25.09.2015

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

1444/2015/2.1

TOP: Ö 7 Erlass einer Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden

Zur o. g. Beschluss-Nr.

☐ erhalten Sie weitere Anlagen:

☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

☒ wird mitgeteilt:

- Die letzte Seite der Anlage 2 (Gebührentatbestände) ist gegen die beigefügte Seite auszutauschen. Es wurde der Gebührentatbestand V. in „Unfugalarm und fehlerhafte Alarmierung" umbenannt und eine Kostenpauschale in Höhe von 330,00 € festgesetzt. Die Berechnung dieser Pauschale wurde von Frau Löhring-Thiele vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft und nicht beanstandet.
- Dieser geänderte Gebührentatbestand lag dem Feuerwehr- und Ordnungsausschuss in der Sitzung vom 24.09.2015 vor und wurde Einstimmig beschlossen.

Im Auftrag bzw. In Vertretung

-Eilers-

NORDEN NORDSEE
Stadt auf klarem Kurs

Anlage 2

Gebührentatbestände

I. Personaleinsatz

1. Personal der Freiwilligen Feuerwehr 0,44 €/min

Für alle Einsätze nach § 2 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 v.H. erhoben.

II. Einsatz von Fahrzeugen

1.	Kommandowagen	(KdoW)	1,23 €/ min
2.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	(HLF 16/29)	2,83 €/ min
3.	Löschgruppenfahrzeug	(LF 20)	4,81€/ min
4.	Löschgruppenfahrzeug	(LF 8)	2,21 €/ min
5.	Löschgruppenfahrzeug (Logistik)	(LF 8 Logistik)	4,12 €/ min
6.	Löschgruppenfahrzeug (Öl)	(LF 8 Öl)	2,13 €/ min
7.	Löschgruppenfahrzeug	(LF 8/6)	3,11 €/ min
8.	Drehleiter mit Korb	(DLK 23/12)	5,33 €/ min
9.	Mehrzweckfahrzeug	(MFZ)	1,59 €/ min
10.	Gerätewagen Atemschutz	(GW – Atemschutz)	9,89 €/ min
11.	Mannschaftstransportfahrzeug 1	(MTW 1)	0,76 €/ min
12.	Mannschaftstransportfahrzeug 2	(MTW 2)	0,44 €/ min
13.	Schlauchboot	(SB)	1,76 €/ min

III. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt

IV. Verdienstausfall

Tatsächlich auf Grund des Einsatzes zu zahlender Verdienstausfall ist von der bzw. von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten.

V. Unfugalarm und fehlerhafte Alarmierung

Bei missbräuchlicher/ fehlerhafter Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden wird ein Pauschalbetrag i. H. v. 330,00 € pro Einsatz festgesetzt.

VI. Brandsicherheitswachen

Für Brandsicherheitswachen fallen für den Personaleinsatz Gebühren in Höhe von 15,00 €/ h pro Person an.